

Satzung

des Deutschen Schul- und Sprachvereins für
Tondern und Umgegend

13. September 2014



Satzung des Deutschen Schul- und Sprachvereins für Tondern und Umgegend

angenommen auf der Generalversammlung vom 25 September 2010



§1. Name

Der Verein führt den Namen "Deutscher Schul- und Sprachverein für Tondern und Umgegend" und hat seinen Sitz in Tondern.

§2. Zielsetzung

Der Verein bezweckt, im Rahmen der deutschen Volksgruppenarbeit in Nordschleswig deutsche Schularbeit in Tondern zu betreiben sowie deutsche Sprache und Kultur im weitesten Sinne zu pflegen und zu fördern. Auf dieser Grundlage will der Verein aktiv an der kultur- und gesellschaftspolitischen Entwicklung im Umfeld der Schule mitwirken.

§3. Anbindung an den DSSVN

Der Verein ist Mitglied des Deutschen Schul- und Sprachvereins für Nordschleswig (DSSVN) und erkennt dessen Satzung an.

§4. Finanzierung

- 4.1 Die Aufgaben des Vereins gemäß §2 werden durch öffentliche Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge, Spenden und durch Erträge aus dem Vereinsvermögen finanziert. Darüber hinaus kann der Verein Zuwendungen vom Deutschen Schul- und Sprachvereins für Nordschleswig nach den jeweils geltenden Bestimmungen erhalten.
- 4.2 Der Verein kann ökonomische Absprachen und Übereinkünfte mit der Kommune auf der Basis seiner vom DSSVN anerkannten Satzung abschließen.

§5. Mitglieder

Mitglied des Vereins kann jeder werden, der die Satzung des Vereins anerkennt. Erziehungsberechtigte der Schüler sind automatisch Mitglied. Über weitere Mitgliedschaften entscheidet der Vorstand. Der Kassierer führt die Mitgliederliste und die Beitragslisten. Über die Höhe des Mitgliedsbeitrages entscheidet die Generalversammlung.

§6. Organe

Organe des "Deutschen Schul- und Sprachvereins für Tondern und Umgegend" sind die Generalversammlung und der Vorstand. Die Verfahrensweise der Organe regelt die Geschäftsordnung, die von der Generalversammlung verabschiedet wird.

§7. Generalversammlung

- 7.1 Die Generalversammlung ist das oberste Beschlussorgan des "Deutschen Schul- und Sprachvereins für Tondern und Umgegend" und entscheidet in allen Grundsatzfragen des Vereins.
- 7.2 Die ordentliche Generalversammlung findet einmal jährlich, in der Regel im letzten Kalenderhalbjahr, statt. Zur Generalversammlung muss mindestens 14 Tage vor dem Termin unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen werden. Die Eltern der Schüler werden durch einen Elternbrief eingeladen, der über die Schüler verteilt wird. Andere Mitglieder erhalten eine schriftliche Einladung per Email oder Post. In der Tageszeitung "Der Nordschleswiger" erscheint fristgerecht eine Anzeige. Ungeachtet der Anzahl der erschienenen Mitglieder ist die Generalversammlung beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Auf Antrag wird schriftlich abgestimmt. Satzungsänderungen bedürfen 2/3 der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Vereins.
- Die Tagesordnung umfasst mindestens folgende Punkte:**

1. Wahl des Versammlungsleiters
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Schulleiters
4. Bericht des Schulleiters zum Rechenschaftsbericht des letzten Finanzjahres
5. Aussprache und Entlastung

- 6. Behandlung eingegangener Anträge
- 7. Wahlen
- 8. Verschiedenes

7.3 Anträge auf Behandlung unter Punkt 6 der Tagesordnung müssen dem Vorstand spätestens 7 Tage vor der Generalversammlung schriftlich vorliegen.

7.4 Der Vorstand kann außerordentliche Generalversammlungen einberufen. Eine a.o. Generalversammlung muss auch stattfinden, wenn dies von 25% der Mitglieder schriftlich beantragt wird. Ein Vorschlag zur Tagesordnung muss beigelegt werden. Es gelten die gleichen Fristen wie bei einer ordentlichen Generalversammlung.

7.5 Angestellte des Vereins haben als Mitglieder des Vereins auf der Generalversammlung allgemeines Stimmrecht. Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder dürfen Angestellte des Vereins jedoch nicht stimmen oder aufgestellt werden.

Sind Angestellte des Vereins gleichzeitig Eltern von Schülern der LAS gilt dies nicht und sie dürfen bei den Wahlen der Vorstandsmitglieder mit abstimmen. Sie können jedoch nicht selbst als Vorstandsmitglied aufgestellt und gewählt werden.

§8. Der Vorstand

8.1 Der Vorstand besteht aus 5 auf der Generalversammlung gewählten Mitgliedern. Die Wahlperiode beträgt 3 Jahre. Schulen des DSSV, die regelmäßig Schüler/innen an die LAS abgeben, können aus ihrer Elternschaft einen Vertreter/in wählen, der dem Vorstand der LAS angehört. Sie ergänzen den Vorstand und sind ohne Stimmrecht.

Die Generalversammlung der LAS wählt jährlich 2 Stellvertreter, einen 1. Suppleanten und einen 2. Suppleanten. Scheidet ein stimmberechtigtes Vorstandsmitglied während der Wahlperiode aus dem Vorstand aus, rückt der 1. Suppleant nach und wird für den Rest der Wahlperiode stimmberechtigtes Vorstandsmitglied. Scheidet ein weiteres Vorstandsmitglied aus rückt der 2. Suppleant nach.

Dem Vorstand gehören weiterhin der Schulleiter, sein Stellvertreter und der Personalobmann der Schule (Tillidsrepräsentant) an. Sie haben kein Stimmrecht.

8.2 Die Vorstandsmitglieder stehen turnusgemäß zur Wahl.

8.3 Der Vorstand führt alle Geschäfte und vertritt den "Deutschen Schul- und Sprachverein für Tondern und Umgegend" in allen Belangen.

8.4 Abgesehen von den Situationen, bei denen das Einverständnis der Generalversammlung, des DSSVN und/oder öffentlicher Behörden vorliegen muss, zeichnen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, ein weiteres Vorstandsmitglied sowie der Schulleiter. Im Rahmen der dänischen Gesetzgebung für Privatschulen können die Unterschriften des Vorsitzenden und des Schulleiters ausreichen. Bei Vermögensdispositionen gem. § 15 der DSSVN Satzung sind die Unterschriften aller Vorstandsmitglieder erforderlich.

8.5 Die Vorstandsmitglieder haften nicht persönlich für evtl. Schulden des Vereins. Sie führen ihre Aufgaben ehrenamtlich aus.

8.6 Der Vorstand konstituiert sich selbst mit einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter, einem Schriftführer und einem Kassierer sowie Beisitzern. Der Vorstand hat die Möglichkeit, den Posten des Kassierers durch eine Person außerhalb des Vorstandes zu besetzen.

8.7 Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit und ist beschlussfähig, wenn über die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

8.8 Der Vorstand tagt nach Bedarf, jedoch mindestens 4-mal jährlich. Über alle Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen.

§9. Anstellung

Fest anzustellende Lehrkräfte werden vom Deutschen Schul- und Sprachverein für Nordschleswig im Einvernehmen mit dem "Deutschen Schul- und Sprachverein für Tondern und Umgegend" gem. § 10 der Satzungen des DSSVN angestellt. Andere Mitarbeiter im Schulbereich werden eigenverantwortlich im Rahmen des bewilligten Haushaltes durch den Vorstand eingestellt.

§10. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§11. Revision

Der Rechenschaftsbericht der vom Verein betriebenen Schule wird nach den jeweils geltenden Revisionsbestimmungen des Unterrichtsministeriums und der Volksgruppe durch einen staatsautorisierten oder registrierten Revisor geprüft.

§12. Auflösung

12.1 Die Auflösung des "Deutschen Schul- und Sprachvereins für Tondern und Umgegend" kann nur auf zwei, mindestens 14 Tage auseinander liegenden Generalversammlungen durch eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Aus der Einladung muss der Antrag auf Auflösung des Vereins sichtbar sein.

12.2 Bei einer Auflösung des Vereins ist die Vermögensverwaltung gem. § 3.5 der Satzung des DSSVN vorzunehmen.

12.3 Sollte der Zweck des Vereins gem. § 2 nicht mehr erfüllt werden oder erfüllt werden können, so ist die Vermögensverwaltung gem. § 3.5 der Satzung des DSSVN vorzunehmen.

12.4 Bei Einstellung des Schulbetriebes unterliegt der Verein auch der jeweils geltenden dänischen Gesetzgebung für die Auflösung von Privatschulen.

Angenommen auf der Generalversammlung am 13. September 2014 in Tondern


Der Versammlungsleiter


Jørgen Popp Petersen

Unterschriften der Vorstandsmitglieder


Jens Ehlers


Dirk Andresen


Dorte G. Boeckmann


Heidi Jessen

Horst Leithoff

